

Lehr- und Zeitpläne für die Gefahrgutlenkerausbildung

Im Mittelpunkt der Lehrgänge stehen die Pflichten und Verantwortlichkeiten der Fahrzeuglenker. Die Teilnehmer sollen ausführlich mit den Lehrinhalten vertraut gemacht werden, wobei es nicht nur die geltenden nationalen sondern auch internationale Vorschriften zu vermitteln gilt.

Ziel der Auffrischungsschulung ist die Vertiefung und Auffrischung des in der Erstschulung erworbenen Wissens sowie die Kenntnisse der Teilnehmer auf den aktuellen Stand zu bringen und neue technische, rechtliche und die Beförderungsgüter betreffende Entwicklungen zu behandeln.

Die Lehr- und Zeitpläne sind bei den Lehrgängen verbindlich einzuhalten. Ein Unterrichtstag darf höchstens 8 Unterrichtseinheiten (UE) theoretischen Unterricht umfassen, wobei die Dauer einer UE mindestens 45 Minuten betragen muss. Dementsprechend sind die Lehrgänge gegebenenfalls auf mehrere Tage aufzuteilen. Die einzelnen Lehrinhalte (Themen) dürfen aus didaktischen Gründen variiert und in mehrere Teile aufgeteilt werden. Zum Beispiel für die Wiederholung von Lehrinhalten, die Vermittlung mit unterschiedlichen Methoden und Medien oder um auf Bedürfnisse der Teilnehmer einzugehen.

Lehr- und Zeitplan - Basiskurs		18 UE
Praktische Übungen		1 UE
1	Allgemeine Vorschriften, die für die Beförderung gefährlicher Güter gelten - ADR, GGBG, EG-Richtlinien - Begriffsbestimmungen, Geltungsbereich - Freistellungen, Abweichungen - sonstige gefahrguttransportrelevante Vorschriften - Vorschriften für multimodalen Beförderungen - Sensibilisierung für die Sicherheit	2 UE
2	Pflichten und Verantwortlichkeiten - Pflichten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten - Sanktionen bei Verstößen - verwaltungsstrafrechtliche und zivilrechtliche Verantwortung	2 UE
3	Gefahrenarten - Einstufung und Eigenschaften der Gefahrgüter, Verpackungsgruppen - die aus dem Gefahrgut sich ergebenden Gefahrenarten / Gefahrenpotential - für die verschiedenen Gefahrenarten geeignete Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen	3 UE
4	Versandstücke – Umschließungen und Umverpackungen - Vorschriften für Verpackungen, Großpackmittel, Großverpackungen - Kennzeichnung, Bezeichnung und zusätzliche Aufschriften	2 UE
5	Dokumentation - Begleitpapiere - Schriftliche Weisungen - ADR-Schulungsbescheinigung	1 UE
6	Vorschriften für die Beförderung, Be- und Entladen - Fahrzeugarten und Beförderungsarten - lose Schüttung - Zweck und Funktionsweise der technischen Ausrüstung der Fahrzeuge - Handhabung und Verstauung der Versandstücke, Trennung - Zusammenladeverbot in einem Fahrzeug oder in einem Container - Anbringen von Großzetteln (Placards) und orangefarbene Kennzeichnung - beim Be- und Entladen gefährlicher Güter zu treffende Vorsichtsmaßnahmen	3 UE
7	Durchführung der Beförderung - Vorschriften für die Fahrzeugbesatzung - Kontrolle vor Fahrtantritt – Verkehrs-, Betriebs- und Beförderungssicherheit - Ladungssicherung	3 UE

	<ul style="list-style-type: none"> - Halten und Parken, Überwachung der Beförderungseinheit - Reinigung - Informationen über den Schutz der Umwelt durch die Überwachung der Beförderungen von Abfällen 	
8	Verkehrsbeschränkungen in Tunneln, Maßnahmen nach einem Unfall <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsbeschränkungen in Tunneln und Anweisungen über das Verhalten in Tunneln (Vorbeugung von Zwischenfällen, Sicherheit, Maßnahmen im Brandfall oder bei anderen Notfällen ...) - Verhalten nach einem Unfall (Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe, Verkehrssicherung, Grundkenntnisse über die Verwendung von Schutzausrüstungen, schriftliche Weisungen...) 	2 UE
9	Praktische Übungen zu den Themen <ul style="list-style-type: none"> - Erste Hilfe - Brandbekämpfung - nach Zwischenfällen und Unfällen zu treffende Maßnahmen 	1 UE

Lehr- und Zeitplan - Aufbaukurs für die Beförderung in Tanks		12UE
Praktische Übung		1UE
1	Allgemeine- und besondere Vorschriften <ul style="list-style-type: none"> - Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen - besondere Vorschriften für die Verwendung von Tankfahrzeugen - Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen 	3UE
2	Begleitpapiere, Dokumentation <ul style="list-style-type: none"> - Begleitpapiere - schriftliche Weisungen - Zulassungsbescheinigung 	1UE
3	Fahrzeugkennzeichnung <ul style="list-style-type: none"> - Anbringen von Großzetteln (Placards) und orangefarbene Kennzeichnung - besondere Kennzeichnungsvorschriften 	2UE
4	Tank- und Fahrzeugarten <ul style="list-style-type: none"> - Tank- und Fahrzeugaufbau, Armaturen, Ausrüstung - Tankkennzeichnung und Tankcodierung - allgemeine theoretische Kenntnisse über verschiedene Befüllungs- und Entleerungssysteme - Besonderheiten der einzelnen Klassen 	4UE
5	Durchführung der Beförderung <ul style="list-style-type: none"> - Fahrverhalten der Fahrzeuge, einschließlich der Bewegungen der Ladung - Halten und Parken 	2UE
6	Praktische Übungen <ul style="list-style-type: none"> - bei Zwischenfällen und Unfällen zu treffende Maßnahmen - Besonderheiten hinsichtlich Fahrzeugkennzeichnung, Füll- und Entleerungssysteme, Ausrüstung und Armaturen 	1UE

Lehr- und Zeitplan - Aufbaukurs für die Beförderung von Stoffen und Gegenständen der Klasse 1		8UE
1	Allgemeine- und besondere Vorschriften - Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen - allgemeine und besondere Vorschriften - von explosiven Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoff sowie von pyrotechnischen Stoffen und Gegenständen ausgehende Gefahren - Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen	3UE
2	Begleitpapiere, Dokumentation - Begleitpapiere - schriftliche Weisungen - Zulassungsbescheinigung	1UE
3	Durchführung der Beförderung - Fahrzeug- und Beförderungsarten - Kennzeichnung und Bezettelung von Verpackungen - Begrenzung der beförderten Mengen - besondere Vorschriften für die Zusammenladung - Anbringen von Großzetteln (Placards) und orangefarbene Kennzeichnung - Halten und Parken, Überwachung der Beförderungseinheit	4UE

Lehr- und Zeitplan - Aufbaukurs für die Beförderung von radioaktiven Stoffen der Klasse 7		8UE
1	Allgemeine- und besondere Vorschriften - Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen - allgemeine und besondere Vorschriften - von ionisierender Strahlung ausgehende Gefahren - besondere Maßnahmen, die bei einem Unfall mit radioaktiven Stoffen zu treffen sind	3UE
2	Begleitpapiere, Dokumentation - Begleitpapiere - schriftliche Weisungen - Genehmigungen	1UE
3	Durchführung der Beförderung - Fahrzeug und Beförderungsarten - besondere Vorschriften für die Verpackung, Handhabung - Zusammenladung und Verstauung radioaktiver Stoffe - Kennzeichnung und Bezettelung von Verpackungen - Anbringen von Großzetteln (Placards) und orangefarbene Kennzeichnung - Halten und Parken, Überwachung der Beförderungseinheit	4UE

Durchführung und Umsetzung:

1.) Dauer der Lehrgänge und Pausenregelung:

- Ein Unterrichtstag darf höchstens 8 UE theoretischen Unterricht umfassen, wobei die Dauer einer UE mindestens 45 Minuten betragen muss.
- Die einzelnen Lehrinhalte (Themen) dürfen aus didaktischen Gründen variiert und in mehrere Teile aufgeteilt werden.
- Den Teilnehmern ist spätestens nach jeweils 2 UE eine Pause von mindestens 10 Minuten und spätestens nach 6 UE eine Pause von mindestens 30 Minuten einzuräumen.

2.) Lehr- und Zeitplan für Auffrischungsschulungen:

- Für Auffrischungsschulungen (Einzelkurse) gilt prinzipiell der Lehr- und Zeitplan der Erstsichtung mit der Maßgabe, dass die Gesamtdauer mindestens die Hälfte der Dauer betragen muss, die für die entsprechende Erstsichtung vorgesehen ist. Die UE der einzelnen Lehrinhalte sind unter Berücksichtigung des Zwecks der Auffrischungsschulung, die Kenntnisse der Fahrzeugführer auf den aktuellen Stand zu bringen und neue technische, rechtliche und die Beförderungsgüter betreffende Entwicklungen zu behandeln, entsprechend anzupassen.
- Bei einer als Mehrzweckkurs geplanten Auffrischungsschulung sind, bei Einhaltung der Mindestschuldungsdauer von 16 UE, mindestens 14 UE Theorie und mindestens 1 UE praktische Übungen vorzusehen.
- Bei einer als Mehrzweckkurs geplanten Auffrischungsschulung sind für den Aufbaukurs Tank mindestens 3 UE Theorie und für den Aufbaukurs Klasse 1 und Klasse 7 jeweils mindestens 1 UE Theorie vorzusehen.
- Erfolgt im Rahmen einer Erstsichtung Basiskurs auch eine als Mehrzweckkurs geplante Auffrischungsschulung, so sind die besonderen, im Lehrplan des Basiskurses nicht enthaltenen, Lehrinhalte der Auffrischungsschulung für den Aufbaukurs Tank, Klasse 1 und Klasse 7 gesondert zu vermitteln.